

Code of Conduct der SYSTAG GmbH

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive Auszubildende und Trainees (ob Vollzeit, Teilzeit, befristet oder unbefristet) der SYSTAG GmbH.

Sie findet auch Anwendung auf Berater, Auftragnehmer, Sponsoren und Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Hersteller der SYSTAG sowie auf alle anderen Personen, die mit SYSTAG in Verbindung stehen, unabhängig davon, wo dieses ansässig sind.

Diese Richtlinie tritt in ihrer jeweils aktuellen Fassung an die Stelle früherer Regelungen.

Unsere Grundsätze und Werte

Die SYSTAG GmbH ist seit ihrer Gründung 1988 als wertebezogenes Unternehmen bekannt. Zu unseren Werten gehört eine Null-Toleranz-Politik bei Korruption.

- Wir bestechen nicht und nehmen auch keine Bestechungsgelder an.
- Wir halten uns streng an die Kundennormen für Einladungen und Geschenke.
- Wir nehmen von unseren Lieferanten keine Geschenke an.
- Wir üben keinen Einfluss auf politische Entscheidungen über zweckorientierte Spenden aus.
- Wir treffen keine Wettbewerbsabsprachen.
- Wir sind faire Vertragspartner und kommen unseren Verpflichtungen jederzeit nach.
- Wir stehen für Gleichberechtigung und gegen Fremdenfeindlichkeit und Homophobie. Diskriminierung hat bei uns keinen Platz.
- Wir handeln nach den Werten des christlich-humanistischen Wertesystems.

Insbesondere beachten wir den UK Bribery Act und den Global Compact der UN und dort besonders das zehnte Prinzip, in dem alle Formen der Bestechung, Korruption und der Erpressung untersagt werden. Eigentlich ist die Einhaltung dieser Verfahrensweisen im Ethos des ordentlichen Kaufmanns verankert, dem wir uns seit unserer Gründung zutiefst verpflichtet fühlen.

Auf diese Grundsätze wurden und werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Eintritt in unser Unternehmen ausdrücklich verpflichtet.

Verhaltenskodex gegenüber Dritten

Was ist Bestechung?

Unter Bestechung sind Geld- oder Sachgeschenke zu verstehen, um damit die Entscheidung eines Geschäftspartners oder Beeinflussers positiv zu beeinflussen. Sachgeschenke können auch Reisen, Veranstaltungstickets und Gutscheine aller Art sein.

Bestechung ist strafbar. Die Strafen für einen Verstoß gegen das Antikorruptionsgesetz sind erheblich; es drohen Geldstrafen oder bis zu 10-jährige Gefängnisstrafen. Sollte sich herausstellen, dass SYSTAG eine Bestechung nicht verhindert hat, drohen auch dem Unternehmen empfindliche Geldstrafen und eine erhebliche Schädigung des Ansehens.

Mitarbeiter/innen sollten sich darüber im Klaren sein, dass Verstöße gegen diese Richtlinie Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen können, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Wir gewähren keine Geschenke dieser Art und nehmen sie auch nicht an. Bestechungsversuche von Dritten sind der Geschäftsleitung anzuzeigen.

Einladungen und Geschäftsessen

Für die Einladung zu Geschäftsessen hat sich die Orientierungsgröße von € 40.00 (inkl. MwSt.) pro Person durchgesetzt. An diese Grenze halten wir uns.

- Geschäftspartner sind grundsätzlich gleich zu behandeln.
- Einladungen aller Art sind der Geschäftsleitung oder dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen.
- Geschäftsessen und Einladungen müssen mit Belegen gegen über der Buchhaltung abgerechnet werden.
- Es gilt der Grundsatz der Transparenz.
- Wir halten uns an die Normen unserer Geschäftspartner.

Geschenke & Unterhaltungsleistungen

Die Annahme von Geschenken aller Art ist zunehmend verpönt. Viele Unternehmen haben ihren Mitarbeitern ihre Annahme generell untersagt. Meist wird es generell nicht gern gesehen.

Auch bei Geschenken hat sich eine Größe von € 40.00 (inkl. MwSt.) pro Person durchgesetzt. An diese Grenze halten wir uns.

Unterhaltungsleistungen sind beispielsweise Einladungen oder Eintrittskarten für gesellschaftliche, kulturelle, Unterhaltungs- oder Sportveranstaltungen.

- Geschäftspartner sind grundsätzlich gleich zu behandeln.
- Einladungen aller Art sind der Geschäftsleitung oder dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen und müssen bei Veranstaltungen ohne vorherrschenden Geschäftscharakter, bei der Einladende oder ein Stellvertreter anwesend sind, von der Geschäftsleitung vorab genehmigt werden. Ist der Einladende oder ein Stellvertreter nicht anwesend, so ist die Annahme grundsätzlich untersagt.

- Es gilt der Grundsatz der Transparenz.
- Wir halten uns an die Normen unserer Geschäftspartner.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring betreiben wir als Unternehmen äußerst zurückhaltend. Wir wollen neutral und unabhängig agieren. Selbst das Erwerben sogenannter „Geneigtheiten“ sehen wir als ungeeignet an, den Grundsätzen der Transparenz politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entscheidungen in Unabhängigkeit Rechnung zu tragen. Wir unterstützen daher grundsätzlich nur Projekte, die der Förderung der Wissenschaft und Forschung, von Familien und Kindern, der Kultur und dem menschlichen Zusammenleben dienen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass daraus uns als Firma gegenüber keinerlei Verpflichtungen irgendwelcher Art entstehen.

Whistleblowing

Jede/r Mitarbeiter/in kann sich vertrauensvoll an die Geschäftsleitung wenden. Alles Hinweise den Code of Conduct betreffend werden vertraulich behandelt. Ein Nachteil entsteht dem Anzeigenden daraus nicht.

Fragen

Bei Unklarheiten oder Rückfragen bzgl. dieser Regelungen (z.B. aufgrund einer aktuellen Situation), wendet sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter bitte an deinen direkten Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung.

Metzingen, im Januar 2015

SYSTAG GmbH